

## **Stufenzusammenführung Seidenberg/Moos/Dorf; Verpflichtungskredit für die Mobiliarausstattung**

### **1            AUSGANGSLAGE**

Gestützt auf die durch den Grossen Gemeinderat im Juni 2019 verabschiedete «Bildungsstrategie 2020 bis 2027» setzt die Schule Muri bis zum 1. August 2025 (Schuljahresbeginn 2025-26) an den Schulen Moos und Seidenberg zwei bedeutungsvolle Massnahmen um.

Es geht einerseits darum, alle Klassen der Übertrittsstufe (5. und 6. Schuljahr) im Schulhaus Moos und diejenigen der Sekundarstufe 1 (7. bis 9. Schuljahr) im neu definierten Oberstufenzentrum Seidenberg zusammenzuführen.

Andererseits wird auf der Sekundarstufe 1 vom bisherigen Modell 2 (getrennte Real-, Sek- und SpezSek-Klassen) auf das Modell 3a Manuel (Stammklassen Real/Sek/SpezSek – Hauptfächer Deutsch, Französisch und Mathematik mit Niveauunterricht) umgestellt.

Daraus ergibt sich eine tiefgreifende Umstrukturierung der Klassenverteilung sowie eine neue Aufteilung der insgesamt über 120 Lehrpersonen, welche gewisse Anschaffungen und Anpassungen bei der Verteilung der Schulzimmer, bei der Gestaltung der Lehrerarbeitsplätze sowie bei der Raumnutzung der Tagesschule notwendig machen.

Seit dem politischen Entscheid im Jahr 2019 betreffend Stufenzusammenführung wurden nötige Anschaffungen und Aufrüstungen in den Schulzimmern aufgeschoben, da keine Angaben und kein Konzept zur Nutzung der verschiedenen Räume nach der Stufenzusammenführung bestanden.

Zudem ist die Ausstattung der Lehrerarbeitsplätze in einem desolaten Zustand mit defekten Stühlen und stark abgenutzten Tischen. Die Hauswarte der beiden Kollegien können keine Angaben machen, wann dieses Mobiliar zum letzten Mal ersetzt wurde, aber es sei bestimmt über 20 Jahre her, seit das Mobiliar zumindest teilweise ersetzt oder ergänzt wurde. Punktuell sind alte Tische im Einsatz, welche in den Schulzimmern keine Verwendung mehr hatten.

Ausserdem bestehen sowohl in der Schulanlage Moos wie auch in der Schulanlage Seidenberg zu wenig Arbeitsplätze für die Lehrpersonen.

Schliesslich verlangt die Einführung eines durchlässigen Schulmodells auf der Sekundarstufe 1 das Anbringen von Garderobenspinds, da die Schülerinnen und Schüler in den Hauptächern teilweise in verschiedenen Klassen bzw. Schulräumen unterrichtet werden und das Schulmaterial nicht in einem bestimmten Schulzimmer lagern können.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, den Verpflichtungskredit zu Lasten des Kontos 2130.5060.05 zu bewilligen:

#### **1. Schulanlage Seidenberg**

- 1.1. Aufrüstung von Schülerstühlen/ -tischen, die neu anzuschaffen oder zu ersetzen sind von CHF 151'500.

- 1.2. Einrichtung von drei Klassenzimmern, die neu anzuschaffen oder zu ersetzen sind von CHF 165'000.
- 1.3. Anschaffung von 330 Garderobenspinds, die neu anzuschaffen oder zu ersetzen sind von CHF 55'000.
- 1.4. Ausstattung von LehrerInnenarbeitsplätzen, die neu anzuschaffen oder zu ersetzen sind von CHF 75'000.

## **2. Schulanlage Moos**

- 2.1. Aufrüstung von Schülerstühlen/ -tischen, die neu anzuschaffen oder zu ersetzen sind von CHF 50'500.
- 2.2. Einrichtung von 1 Klassenzimmer im Schulhaus Moos, die neu anzuschaffen oder zu ersetzen sind 1 von CHF 55'000.
- 2.3. Ausstattung von LehrerInnenarbeitsplätze, die neu anzuschaffen oder zu ersetzen sind“ von CHF 75'000.

## **2 FINANZIELLE KONSEQUENZEN**

Die Gesamtsumme der nötigen Investitionen beläuft sich auf CHF 627'000. Die Beträge wurden ordentlich in die Investitionsplanung 2024-2029 eingestellt. Gemäss Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) ist die Sprechung von Krediten trotz budgetlosem Zustand rechtlich zulässig.

Die Ausgaben führen zu Folgekosten in Form von Abschreibungen von CHF 62'700 pro Jahr für zehn Jahre.

## **3 PERSONELLE KONSEQUENZEN**

Es entstehen keine weiteren personellen Veränderungen als die Neuauftellung der Lehrpersonen der beiden Schulkreise Seidenberg und Moos/Dorf sowie die Neuorganisation der Tagesschulstandorte Moos/Dorf und Seidenberg.

## **4 LEGISLATURZIELE**

Die Bildungsstrategie 2020-27 wird gemäss Legilsaturziel 27-1 umgesetzt und die im Zeitraum vorgesehenen Massnahmen werden gemäss Zeitplan angegangen bzw. realisiert.  
Die Massnahme 1.1.3 Stufenzusammenführung wird auf 2025/26 umgesetzt.

5

**ANTRAG**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

**Beschluss**

zu fassen:

Für das Teilprojekt Mobiliarausstattung des Projekts Stufenzusammenführung wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 627'000 inkl. MwSt bewilligt.

Gümligen, 9. Dezember 2024

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident      Die Sekretärin

Stephan Lack      Corina Bühler